

darüber gesagt hat, den Gründen, welche die Regierung damals angeführt hatte, wesentlich zu Hülfe kommt. Die Regierung hat sich angelegen sein lassen, die Consulate zu vermehren überall da, wo sich die Mittel dazu fanden, einen Consul zu ernennen, was nicht immer eine ganz einfache und leichte Aufgabe ist, weil es nicht allein darauf ankommt, daß man einen Consul findet, sondern daß Jemand es sei, der vollkommen zuverlässig ist, was um so nothwendiger ist, als der Consul nicht bezahlt wird und insofern um so weniger unter Abhängigkeit und Controle der Regierung steht. Ich kann im Allgemeinen die Thätigkeit der Consuln nur als eine anerkennungswürdige bezeichnen; namentlich sind Einige derselben so thätig, daß sie auch eine ganz besondere Auszeichnung von Seiten der Regierung erhalten haben. So nützlich aber auch ihre Wirksamkeit ist, so vermag doch diese Thätigkeit nicht jene der Gesandtschaften zu ersetzen, schon in dem einen Punkte, soweit es sich um die Vertretung der Untertanen handelt. Dem Consul stehen in seiner Stellung keineswegs die Mittel zu Gebote, welche ein Gesandter anwenden kann, um durch Verwendung bei Behörden theils, theils auch durch stärkeres Auftreten den Betreffenden zu ihrem Rechte zu verhelfen. Ich muß im Ganzen für unsere Gesandtschaften wirklich mit gutem Gewissen das Zeugniß ablegen und für sie die Gerechtigkeit in Anspruch nehmen, daß sie dieser Aufgabe mit Eifer und Genauigkeit nachkommen. Freilich ist es schwer, ein Beispiel nachzuweisen. Aus den Acten des Ministeriums selbst würde das in sehr großer Anzahl geschehen können. Im Voraus ist man freilich nicht in der Lage, Material zu sammeln; indessen jedem einzelnen Mitgliede der geehrten Kammer würde ich mit Vergnügen Gelegenheit bieten, sich darüber selbst zu unterrichten. Nun haben aber die Gesandtschaften noch eine andere Aufgabe, als die eben bezeichnete und diese Aufgabe wird allerdings in diesem Augenblicke noch erhöht in ihrer Wichtigkeit und Bedeutung. Sie haben nämlich die Aufgabe, zu beobachten, und sie haben in diesem Augenblicke auch die Aufgabe, antheilig zu wirken für das deutsche Interesse. Die geehrten Herren Abgeordneten, welche das Bestehen der Gesandtschaften anfochten, schienen keinen Unterschied zu machen zwischen solchen, welche in Deutschland errichtet sind, und solchen, welche im Auslande bestehen. Was die letzteren betrifft, so muß ich dem Urtheile, welches der geehrte Abg. Ploß aussprach, dahin: sie hätten gar Nichts genützt, allerdings widersprechen. Es ist namentlich eine Gesandtschaft, die zu London, der ich mich gedrungen fühle, hier an dieser öffentlichen Stelle das Zeugniß zu geben, daß sie nicht allein mit unermüdlicher Thätigkeit sich der Sache angenommen hat, sondern auch mit wahren Erfolge. Ich muß dem betreffenden Gesandten nachsagen, daß er sich nicht auf den gewöhnlichen diplomatischen Weg beschränkt hat, um in seinem Verkehre

mit den Ministern Englands unsere Sache in Schleswig-Holstein zu vertreten, sondern daß er auch außerhalb dieses Kreises der englischen Presse gegenüber eine rege Thätigkeit entwickelt hat und mit einem Erfolge, den ich jedem geehrten Kammermitgliede, welches sich dafür interessiert, nachzuweisen im Stande bin. Auch die andern Gesandtschaften in Paris und, wo es in diesem Falle nicht weniger nothwendig ist, in Petersburg sind dieser Aufgabe eifrigst eingedenk. Die Stellung unserer Gesandtschaften in Deutschland war zum Theil, wie man sich denken kann, keine sehr angenehme und erfreuliche. Es galt hier die möglichste Erhaltung eines guten Einvernehmens zu wahren, ohne die Aufgabe eines entschiedenen Standpunktes zu beeinträchtigen. Diese Stellung und Aufgabe war keine leichte; ich muß aber das Zeugniß ablegen, daß diese beiden Gesandten ebenfalls ihre Aufgaben gut gelöst haben, wenn auch nicht immer mit Erfolg, so doch stets so, daß sie ein Tadel nicht treffen kann. Der geehrte Abg. Herr Dr. Heyner, dem ich nicht genug dankbar sein kann für die rein objective Auffassung der Frage, eine Auffassung, welcher die Regierung gewiß eingedenk bleiben wird, hat gleichwohl auf das Benehmen deutscher Consuln im Auslande einen tadelnden Blick geworfen, namentlich auf das der Consuln in Havre und Stockholm. Ich möchte dagegen nur das Eine einhalten, daß freilich unsere Consuln beauftragt sind, die sächsischen Interessen und die sächsischen Angehörigen dem Auslande gegenüber zu vertreten; aber freilich nicht, sich an die Spitze von deutschen Bewegungen im Auslande zu stellen; das steht allerdings nicht in ihrer Instruction. Da er dabei darauf hinwies und fragte, was wohl ein französischer Consul in einem solchen Falle gethan haben würde? so glaube ich wohl, daß die Disciplin unter den französischen Consuln noch etwas anders beschaffen ist, während man bei uns sich um derartige Vorgänge nicht sonderlich bekümmern würde, wenn eine politische Demonstration, an welcher sich ein französischer Consul betheiligte, vielleicht seinen Posten kostete. Der Herr Abg. Niedel brachte den Berliner Posten besonders zur Sprache und wie mir schien, im Zusammenhange mit den neuesten Vorgängen und Ereignissen. Er schien daran zu zweifeln, daß die Gegenwart des Gesandten Etwas genützt habe. Sie hat genützt und was in den Zeitungen zum Theil in dieser Beziehung hervorgehoben worden ist, ist vollständig wahr. Das rechtzeitige, eifrige Einschreiten des Gesandten hat wenigstens einen Aufenthalt bewirkt und in die Sache denjenigen Einhalt gebracht, den er für seinen Theil nur irgend erlangen konnte. Im Allgemeinen, meine hochverehrten Herren, will ich durchaus nicht die Besprechung der ganzen Frage von der Hand weisen. Die Regierung hat, seitdem sie die Nothwendigkeit der Bundesreform anerkannt hat, sich wesentlich auch die Verfolgung dieses Zieles zur ernstesten Aufgabe gemacht und sie wird die Consequen-